

# Ethische Leitlinien

## Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.

### **1. EINLEITUNG**

Diese ethischen Leitlinien haben zum Ziel, Mitgliedern der DVG Orientierungshilfe für die ethischen Aspekte ihrer beruflichen Aktivitäten zu sein.

Sie dienen dazu,

- ethische Standards für das professionelle Verhalten von GestalttherapeutInnen zu beschreiben,
- die Teile der Öffentlichkeit zu informieren, und zu schützen, welche Dienste von DVG-Mitgliedern in Anspruch nehmen,
- Grundlagen für die Klärung von Beschwerden zu geben.

Deshalb stehen DVG-Mitglieder in der Verantwortung, die in diesen Ethikleitlinien beschriebenen Prinzipien zu beachten und sie als Grundlage für die verantwortungsvolle Umsetzung in ihrer Praxis zu nutzen.

Der **Geltungsbereich** umfasst alle DVG-Mitglieder, d.h. ordentliche, fördernde und institutionelle Mitglieder. Die institutionellen Mitglieder verpflichten ihre AusbilderInnen, LehrtherapeutInnen und SupervisorInnen (auch wenn diese keine DVG-Mitglieder sind) auf diese ethischen Leitlinien.

### **2. KOMPETENZ**

TherapeutInnen sind in besonderer Weise verantwortlich, ihre Kompetenz durch persönliche und professionelle Entwicklung, durch regelmäßige Supervision, Fortbildung und Eigentherapie zu fördern. Andererseits gehört zur Kompetenz, die eigenen Grenzen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

### **3. VERANTWORTUNG**

DVG-Mitglieder bemühen sich um Transparenz und Ehrlichkeit und machen keine falschen oder irreführenden Aussagen, z.B. über ihre Ausbildung, ihre Zusammenarbeit mit Institutionen, ihre Beziehungen zu KollegInnen und über die mögliche Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen.

DVG-Mitglieder handeln in dem Bewusstsein, dass ihr persönlicher Hintergrund ihre Arbeit beeinflusst, dass sie verantwortlich sind gegenüber der Gemeinschaft und Gesellschaft, in der sie leben und arbeiten, und sie berücksichtigen das Umfeld, aus dem ihre KlientInnen kommen und in dem diese leben.

### **4. THERAPEUTISCHE BEZIEHUNG**

(Beziehung zwischen Klient/in und Therapeut/in)

- 4.1. Die Klient/Therapeut-Beziehung ist bei aller möglichen Nähe stets eine professionelle Beziehung.
- 4.2. Die DVG-Mitglieder erkennen die Wichtigkeit der Beziehung für eine wirkungsvolle Therapie an. Sie sind sich der Macht des Einflusses bewusst, die mit der therapeutischen Situation verbunden ist; sie handeln auf eine Art, die mit diesem Wissen vereinbar ist.
- 4.3. In der therapeutischen oder beratenden Beziehung soll keine Thematik menschlichen Verhaltens und Erlebens aus der Kommunikation ausgeschlossen werden. Es soll jedoch konkretes Verhalten ausgeschlossen werden, das die Grenzen der vereinbarten Beziehungsform aufhebt.
- 4.4. Zur Therapie gehörender Körperkontakt ist ausschließlich am Wohle der KlientInnen orientiert und erfordert besondere Sorgfalt, die z.B. im Einholen des spezifischen Einverständnisses der KlientInnen bestehen kann.
- 4.5. DVG-Mitglieder nutzen ihre KlientInnen weder finanziell, noch sexuell oder emotional für ihren persönlichen Vorteil und ihre eigenen Bedürfnisse aus.

Ethische Leitlinien  
Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.

- 4.6. DVG-Mitglieder lassen sich unter keinen Umständen auf sexuelle Beziehungen mit ihren KlientInnen ein. In Anbetracht des Wesens einer therapeutischen Beziehung erkennen sie an, dass sich durch die Beendigung einer Therapie nicht automatisch eine Änderung in der Beziehung ergibt und zur gegenseitigen Ablösung Zeit gebraucht wird.

## **5. UNTERSCHIEDLICHE BEZIEHUNGSEBENEN**

DVG-Mitglieder achten darauf, therapeutische Beziehungen nicht durch Mehrfachbeziehungsformen (z.B. verwandt, befreundet, untergeben, vorgesetzt, ehemalige private Partner) zu belasten.

Sie sind sensibel dafür, dass solche Kontakte ihre professionelle Urteilsfähigkeit einschränken können.

## **6. STRUKTURIERUNG DES THERAPEUTISCHEN ARBEITSBÜNDNISSES**

### **6.1. Klärung der Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen der Therapie, wie finanzielle Vereinbarungen, Schweigepflicht und Kündigungen sowie Absagen von Sitzungen werden zu Beginn der Therapie klar besprochen und vereinbart.

Jede Veränderung der Rahmenbedingungen wird neu vereinbart. Bei Anfragen von Personen, die sich schon anderweitig in therapeutischer Behandlung befinden, gilt es kritisch abzuwägen, ob es verantwortungsvoll ist, die Klientin oder den Klienten in Therapie zu nehmen. Andere Vergütungsformen als Honorarzahlungen sind in der Regel zu vermeiden.

### **6.2. Dauer und Beendigung des Arbeitsbündnisses**

Die Dauer einer Therapie, Überweisungen und Beendigung der Therapie werden mit den KlientInnen besprochen und möglichst einvernehmlich entschieden.

Da der Abschied ein wichtiger Teil des Therapieprozesses ist, sollte das Arbeitsbündnis nicht abrupt beendet werden.

DVG-Mitglieder beenden ein Arbeitsverhältnis, wenn:

- im gegenseitigen Einverständnis der Arbeitsprozess als abgeschlossen angesehen wird.
- der Therapeut / die Therapeutin an den Grenzen ihrer fachlichen Kompetenz und/oder ihrer Belastbarkeit angekommen sind. Sie bemühen sich dann um die Vermittlung einer angemessenen professionellen Unterstützung für die KlientInnen.

Hinreichend deutlich wird, dass der Klient/die Klientin es nicht länger brauchen, davon nicht profitieren, es nicht mehr wollen und/oder durch eine Fortführung Schaden erleiden würden.

### **6.3. Vertraulichkeit**

Persönliche Daten der KlientInnen und alle Inhalte der Therapie sind von den TherapeutInnen vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für Supervision und Intervision; die konsultierten KollegInnen unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht. Für elektronische Aufzeichnungen der Sitzungen wird die Einwilligung der KlientInnen eingeholt.

Bei schriftlichen Veröffentlichungen und Vorträgen, die Fallbeispiele enthalten, geben die Betroffenen entweder schriftliches Einverständnis, oder die Beispiele werden so verschlüsselt, dass eine Identifizierung nicht möglich ist.

Auch nach Beendigung der professionellen Beziehung bleibt die Schweigepflicht bestehen.

Eine Einschränkung der Schweigepflicht ist dann gegeben, wenn der/die KlientIn eine Gefahr für sich selbst und andere darstellt.

## **7. DATENSCHUTZ**

### **7.1. Umgang mit Akten**

DVG-Mitglieder behandeln Akten, die sie anlegen, aufbewahren, weitergeben oder vernichten vertraulich und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Das DVG-Mitglied trifft Vorkehrungen für den Fall seines Todes, einer Arbeitsunfähigkeit oder für den Fall, dass er seine Position bzw. seine praktische Arbeit aufgibt, so dass vertrauliche Gutachten oder andere Unterlagen geschützt bleiben.

Ethische Leitlinien  
Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.

**7.2. Vertrauliche Informationen in Datenerfassungssystemen**

Die Behandlung vertraulicher Informationen in Datenerfassungssystemen muss dem Datenschutzgesetz entsprechen.

Persönliche Daten müssen verschlüsselt, anonymisiert oder gelöscht werden, wenn das Vorhaben, dessentwegen sie gespeichert worden sind, beendet ist.

**8. WERBUNG**

8.1. Werbung bleibt auf deskriptive Aussagen über die angebotene Dienstleistung und über die Qualifikation der anbietenden Person beschränkt.

8.2. Werbung enthält keine Zeugenaussagen, vergleichende Behauptungen oder Formulierungen, die den Eindruck erwecken, dass die angebotene Dienstleistung effektiver sei als jene, die von anderen therapeutischen Schulen oder Organisationen angeboten werden.

**9. LÖSUNG VON ETHISCHEN PROBLEMEN**

9.1. DVG-Mitglieder machen sich mit den ethischen Leitlinien vertraut und bedenken, wie diese auf ihre Arbeit angelegt werden können.

9.2. Werden Mitglieder von anderen auf mögliche Konflikte zwischen ihrem Verhalten und den Leitlinien aufmerksam gemacht, dann stellen sie sich den ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfen und begeben sich in den Dialog und /oder die Auseinandersetzung; gegebenenfalls nehmen sie die Unterstützung Dritter in Anspruch.

9.3. Wenn Mitglieder annehmen, dass eine Verletzung dieser Leitlinien durch andere vorliegt, wägen sie ab, ob sie das Gespräch mit dem/der KollegIn direkt suchen oder sich zunächst Unterstützung holen.

9.4. Die Ethik- und Schlichtungskommission (ESK) der DVG und ihre Mitglieder sind zur gegenseitigen Zusammenarbeit verpflichtet.

9.5. Die ESK bietet den Mitgliedern sowohl unterstützende Beratung zu ethischen Fragen als auch Schlichtung bei konkreten Verfahren. Die ESK-Mitglieder unterliegen der Schweigepflicht gemäß den Verfahrensregeln der ESK.

**10. AUSBILDUNG**

10.1. Alle DVG-Mitglieder, die für gestalttherapeutische Ausbildungs- und Trainingsprogramme verantwortlich sind, sorgen für volle Transparenz der gegenseitigen rechte und Pflichten in Ausbildungsstrukturen und –verträgen.

Gegenseitige Kündbarkeit ist zu vereinbaren.

Die für Ausbildungs- und Trainingsprogramme verantwortlichen DVG-Mitglieder verpflichten sich, ihre AusbildungsteilnehmerInnen über Veränderungen in der berufsrechtlichen Lage und über die ethischen Leitlinien zu informieren.

10.2. Die Ausbildung von Familienangehörigen und Verwandten innerhalb eines Mitgliedsinstitutes deckt sich nicht mit den Ethikleitlinien der DVG.

10.3. Die für Ausbildungs- und Trainingsprogramme verantwortlichen DVG-Mitglieder übernehmen mit dem Ausbildungsvertrag die besondere und doppelte Verantwortung, mit ihren Auszubildenden einerseits therapeutisch und unterstützend zu arbeiten und andererseits dieselben Menschen professionell zu schulen und ihre Kompetenz kritisch zu beurteilen. Dies verlangt von allen AusbilderInnen eine besondere Sorgfalt und Wachheit im Umgang mit den TeilnehmerInnen.

10.4. Alle Verhaltensweisen von AusbilderInnen gegenüber Auszubildenden, die durch ausbildungsfremde Erwägungen oder Eigeninteressen (wirtschaftlicher, sozialer, emotionaler, politischer, religiöser oder sexueller Natur) geleitet werden, sind als Machtmissbrauch anzusehen, auch wenn diese von der/vom Auszubildenden gewünscht werden.

Ethische Leitlinien  
Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.

- 10.5. Lehrtherapien von Ausbildungsinstituten der DVG sind in ihrer Vertraulichkeit geschützt gemäß ELL § 6.3; die AusbildungsteilnehmerInnen können ihre LehrtherapeutInnen von der Schweigepflicht gegenüber ihren AusbilderInnen entbinden. Die Inhalte von ELL §§4.3, 5 und 10.2 sind zu gewährleisten.
- 10.6. Die Ausbildungsinstitute der DVG verpflichten alle an ihrem Aus- und Weiterbildungsprogrammen beteiligten Lehrkräfte und alle ihre LehrtherapeutInnen auf die Einhaltung der ethischen Leitlinien der DVG, ungeachtet dessen, ob die einzelnen MitarbeiterInnen Mitglieder der DVG sind.

**11. SUPERVISION**

- 11.1. Aus den ethischen Leitlinien für Therapie gelten für die Supervision gleichermaßen die Inhalte von EEL §§ 3, 5, 6.3., 7, 8, 9, 10.2. und 10.3.
- 11.2. DVG-Mitglieder unterscheiden das supervisorische vom therapeutischen Setting, um klare Beziehungsstrukturen vorgeben zu können.
- 11.3. Die Rahmenbedingungen der Supervision, wie finanzielle Vereinbarungen, Schweigepflicht und Kündigungen sowie Absagen von Sitzungen werden zu Beginn der Supervision klar besprochen und vereinbart. Jede Veränderung der Rahmenbedingungen wird neu kontrahiert.

**12. FORSCHUNG**

DVG-Mitglieder reflektieren bei der Einbeziehung psychotherapeutischer Behandlungen in Forschungsvorhaben die Bedeutung und Wirkung für ihre KlientInnen sowie für ihre eigene Arbeit und sind verantwortlich:

- für die Aufklärung ihrer KlientInnen über das Forschungsvorhaben,
- für das Einholen der grundsätzlichen Einverständnisses zur Teilnahme und darüber hinaus zu speziellen Formen visueller und akustischer Teilnahme,
- für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Würde des/der KlientInnen.

Sie prüfen Inhalt, Methodik, und Zielsetzung auf fachliche Güte, Zweckdienlichkeit und ethische Vertretbarkeit.

(Bad Honnef, 10. Mai 1997)  
(Hermannsburg, 09. Mai 1998)

Frankfurt/Main, 11. Juni 2009

---

**Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie  
DVG e.V.  
- Geschäftsstelle -  
Grünberger Straße 14  
D-10243 Berlin  
Tel. 030 - 740 782 84  
Fax 030 - 740 782 85  
Email [info@dvg-gestalt.de](mailto:info@dvg-gestalt.de)  
Internet [www.dvg-gestalt.de](http://www.dvg-gestalt.de)**